Aktuelle Version

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

04 02 2021

Beschlussantrag Nr.: 221-2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Fraktion Pro Wolfen **Verantwortlich für die Umsetzung:** Oberbürgermeister

Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bobbau	07.01.2021			
Ortschaftsrat Holzweißig	12.01.2021			
Ortschaftsrat Reuden an der Fuhne	18.01.2021			
Ortschaftsrat Wolfen	20.01.2021			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	27.01.2021			
Haupt- und Finanzausschuss	28.01.2021			
Ortschaftsrat Greppin	01.02.2021			
Stadtrat	03.02.2021			
Ortschaftsrat Bitterfeld	24.02.2021			
Ortschaftsrat Thalheim	24.02.2021			
Ortschaftsrat Rödgen	25.02.2021			
Ortschaftsrat Bobbau	25.02.2021			Ī

Beschlussgegenstand:

Konzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Förderrichtlinie zu dem Investitionsgesetz Kohleregionen des Landes Sachsen-Anhalt – RL Sachsen-Anhalt Revier 2038

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt,

- Für die zukünftige Beantragung von Fördermitteln gemäß der RL Sachsen-Anhalt Revier 2038 ist bis zum 30.06.2021 ein Strategiekonzept zu erarbeiten und darin sind die zu beantragenden Vorhaben festzulegen. Grundlage für dieses Konzept bildet der Entwurf der Verwaltung "Wasserstadt Bitterfeld-Wolfen 2050" (Anlage 1).
- Zur Erarbeitung des Strategiekonzeptes wird eine Arbeitsgruppe gebildet, bestehend aus der Stadtratsvorsitzenden, je einem Vertreter aus jeder Fraktion des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen, den Ortsbürgermeistern, sowie Vertretern der STEG mbH und der Verwaltung. Der Arbeitsgruppe steht ein Mitarbeiter der Verwaltung vor. Die Arbeitsgruppe kann externe Dritte als Experten hinzuladen.

- Eine Beteiligung der Bürgerschaft an der Erarbeitung des Konzeptes organisiert die Arbeitsgruppe unter Berücksichtigung der aktuellen Bedingungen auf Grund der Pandemielage.
- Eine vorherige Präferenz auf einzelne Projekte erfolgt dem Grunde nach nicht. Ausgenommen hiervon sind die Projekte, welche seitens des Landes bereits dem Grunde nach als förderfähig eingestuft sind. Sämtliche bereits vorgeschlagenen Projekte werden bei der Prüfung berücksichtigt, wie auch die weiteren Vorstellungen aus den Ortsteilen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und den Bürgerinnen und Bürgern.
- Die Projektvorschläge müssen den Zuwendungsvoraussetzungen der RL Sachsen-Anhalt Revier 2038 in der jeweils gültigen Fassung entsprechen.

Begründung:

Durch das Strukturförderungsgesetz sollen nachhaltige Investitionen gefördert werden, die Arbeitsplätze erhalten und schaffen. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen konzentriert sich auf die o. g. Projekte und wird diese vollumfänglich unterstützen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?
Welche Beschlüsse sind a) zu ändern? b) aufzuheben? (Beschlussnummer-Jahr)?
Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)
□wurde durchgeführt ☑ist nicht notwendig
Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: a) Untersachkonten: b) Maßnahmenummer (bei Investitionen): c) Betrag in € einmalig: d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:
Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur Vorlagennummer: 221-2020

Anlagen:

Entwurf der Verwaltung "Wasserstadt Bitterfeld-Wolfen 2050"